

# Über das Frauenstimmrecht [Teil 1]

Autor(en): **Sträuli / Oberrichter / C.K.-H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325823>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anträge der Frauen berücksichtigen, denn die Frage der Mädchenbildung kann nur dann eine gute Lösung finden, wenn Frauen und Mütter durch verständige Mitarbeit das Ihrige zu diesem wichtigen Werke beitragen.

Die Anträge der Eingabe lauten:

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll in der 4. Klasse der Sekundarschule obligatorisch gemacht werden. Für die Ergänzungsschulen und für die Spezialklassen sind entsprechende Kurse einzurichten.

2. An der 4. Klasse der Sekundarschule, an der Ergänzungsschule und im 5. oder 6. Schuljahr der Töcherschule soll eine wöchentliche Stunde obligatorischer Unterricht in Gesundheitslehre durch eine weibliche Lehrkraft erteilt werden.

3. Der Handarbeitsunterricht im 5. und 6. Schuljahr der Töcherschule ist auf allen Abteilungen beizubehalten. S.

## Frauenkleidung.

Zu dem Referat über die Frauenkleidung möchte ich folgendes sagen:

Ein Haupt- und Grundübel der ganzen Frauenkleidungsfrage ist, dass sich zu wenig nicht nur gut ausgebildete, sondern wirklich gebildete Frauen mit der Herstellung der Kleidung befassen. Es gibt ja ein ganzes Heer von Schneiderinnen. Aber man suche mir einmal diejenigen in Zürich, die neben technischen Kenntnissen auch soviel vom menschlichen Körper kennen, dass es sie befähigt, wirklich ein Gewand zu komponieren, ich meine, ein Kleidungsstück herzustellen, das den Körperlinien angepasst ist, nirgends hemmt und doch schön und gefällig aussieht, ohne dass dazu ein Modenblatt oder bestimmte Schnitte als Grundlage genommen werden. Ich glaube, man wird wenige finden. Und so geht es auch anderswo.

Gar zu leicht wird vergessen, dass das Kleid nichts für sich Bestehendes ist, dass es bloss eine äussere Hülle für den Körper sein soll und sich nach dessen Gesetzen und Schönheitslinien zu richten hat.

Andrerseits, wenn ein Künstler sich der Sache annimmt und nur den Fluss der Linien, den weichen Fall der Stoffe, die Farbengebung berücksichtigt, so kommen dabei Festgewänder heraus, die für unsere Berufsfrauen nicht taugen, und in denen sie sich nicht wohl fühlen können. Wir gebrauchen Arbeitskleidung, Hauskleidung, Strassenkleidung und Festkleidung. Für die ausserhalb des Hauses tätige Frau können Arbeits- und Strassenkleidung kombiniert werden, für die Hausarbeitende Arbeits- und Hauskleidung. Für alle diese Zwecke sind bestimmte Vorschriften zu berücksichtigen.

Im ästhetischen Interesse wäre es nicht wünschenswert, wenn auch die Frauentracht so farblos, steif und eintönig würde wie die Männerkleidung. Dass auch die Erscheinung des Mannes durch eine schöne Tracht gehoben wird, können wir auf der Bühne z. B. bei der Wallensteinaufführung deutlich sehen. Man denke sich die Gestalten des Lagers oder der Piccolomini in unseren röhrenartigen grauen, braunen oder schwarzen Röcken und Hosen. Wir wollen uns also der wechselnden, der farbigen Tracht freuen. Gibt sie doch auch für Industrie und Kunstgewerbe eine reiche Fülle von Arbeit. Aber wir wollen, wie die Rednerin ganz richtig ausführte, nicht alle Albernheiten und Vernunftwidrigkeiten mitmachen, die oft aus Frauenkreisen kommen, welche man sich sonst hüten würde, als Vorbild zu nehmen.

Deshalb wünschen wir für den Schneiderinnenberuf andere Kräfte, die durch eine gediegene Bildung befähigt sind, selbst zu urteilen, die zeichnen können und Farben zusammenstellen, die vor allem natürlich auch technisch gründlich ausgebildet sind.

Wir tragen alle mit Schuld daran, dass sich so wenig gute Kräfte für diesen Beruf finden, denn wir achten im allgemeinen

die Arbeit der Hand nicht hoch genug. Wir stellen sie unter die geistige Tätigkeit. Und wieviel Frauen gibt es dabei, die eine geistige Tätigkeit auch nur handwerksmässig ausüben.

Dass jede Frau, oder sehr viele, ihre Kleidung selbst machen könnten, möchte ich nicht so ohne weiteres annehmen. Gewiss sollen unsere Töchter in der Gewerbeschule sich damit befassen, die Arbeit kennen lernen, sie ausüben und vielleicht als Berufstätigkeit wählen. Aber wenn sie in irgend einen andern Beruf übergeben, der Ansprüche an sie stellt, so werden sie nicht mehr Zeit finden zur Herstellung ihrer Kleidung. Und wir sollten auch gar nicht dazu raten. Der Beruf verlangt heutzutage soviel von einem Menschen, dass er nachher eine Ausspannung, Bewegung in frischer Luft und fröhliche Geselligkeit braucht. Nicht gebücktes Sitzen über einem Kleidungsstück, das, wenn wir es auch noch so einfach halten, einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe beansprucht und umso schwieriger ist, je weniger wir uns längere Stunden hintereinander ihm widmen können.

Kleine Änderungen und Ausbesserungen sind etwas ganz anderes. Dazu bekommt man nicht leicht jemanden. Und dazu müssen wir eben auch die Kenntnisse aus der Gewerbeschule haben.

Also technisch und künstlerisch gebildete Frauen in den Schneiderinnenberuf! Und die konsumierenden Frauen sollten sich zum Gesetz machen, diese Kräfte dadurch zu unterstützen, dass sie ihnen ihr Interesse zuwenden, sie nicht als gesellschaftlich minderwertig betrachten, bar bezahlen und ihre Bestellungen zur rechten Zeit machen.

Ich könnte mir eine Organisation denken, so wie den Verein für alkoholfreie Wirtschaften, der auf solider geschäftlicher Basis sich der Herstellung der Frauenkleidung annehmen würde. Eine Organisation, in welcher die unabhängige, gebildete Frau ehrenamtlich leitet, und welche einer grossen Anzahl Frauen und Mädchen lohnende und befriedigende Tätigkeit bieten würde. Alwine Neugebohrn.

## Kleiderkultur und Körperkultur.

Von einem Idealkleid, wie sich Fräulein Schurter ausdrückt, kann niemals die Rede sein, so lange wir nicht ideal gebaute Körper haben. Erst Körperkultur, dann Kleiderkultur. Gerade diese abnormen Frauengestalten erfordern diese abgeschmackte Mode. Ein berühmter Arzt, der neulich einer Demonstration von Schülern der Bess M. Mensendickschen Frauengymnastik beiwohnte, äusserte sich bei dieser Gelegenheit, dass leider unter 100 Frauen sich kaum fünf befinden, die einen normalen Bau aufweisen. Er erklärte diese Methode als die beste Anwendung, um dem weiblichen Körper seine natürliche Kraft und Elastizität wiederzugeben. Ich selbst habe diesen Kurs mitgemacht und kann es den Frauen nicht genug anempfehlen, sich dieser Methode zuzuwenden, an Stelle der bisherigen Kleiderkultur eine richtige Körperkultur zu setzen. L. W. B.

## Über das Frauenstimmrecht.

Vortrag von Herrn Oberrichter Dr. Sträuli.

Vor 20 Jahren konnte man das Wort Frauenstimmrecht nicht aussprechen, ohne die Verachtung der lieben Mitmenschen auf sich zu ziehen; und vor noch nicht allzulanger Zeit brauchte es immer noch eine starke Dosis Kaltblütigkeit gegenüber dem höhnischen und mitleidigen Lächeln, das man gewöhnlich statt einer Entgegnung auf ein stimmrechtsfreundliches Wort einheimste. Wie anders ist es heute geworden! Stimmrechtsvorträge sind an der Tagesordnung, das Wort selber darf

man ruhig über seine Lippen bringen. Dass aber auch Männer, und dazu noch solche in hoher amtlicher Stellung Anhänger des Frauenstimmrechts und öffentliche Bekenner desselben geworden sind, ist ein Fortschritt, den gewiss die Kühnsten unter uns nicht sobald zu erleben geträumt haben.

So sprach am 9. Dezember im Schwurgerichtssaale Herr Oberrichter Dr. Sträuli über dieses Thema. Zum ersten Male war er als Befürworter des Frauenstimmrechts im Kantonsrat aufgetreten, als darüber beraten wurde, ob den Gemeinden das Recht zugestanden werden solle, Frauen in Behörden zu wählen. Dass dieser Beschluss dann einstimmig gutgeheissen wurde, scheint dem Redner von grosser Bedeutung zu sein, da damit der Staat das Frauenstimmrecht oder wenigstens -Wahlrecht prinzipiell anerkennt und die Frage, sobald die Stimmberechtigten sich auch zustimmend geäussert haben, von mehr praktischen Gesichtspunkten aus und nicht mehr rein theoretisch in Angriff genommen werden kann.

Froh darüber, dass diese Frage über das Stadium hinausgerückt ist, wo die Gegner das Recht zu haben glaubten, sie mit einem Witze abzutun, sucht er aber auch die Frauen zu bestimmen, dass sie ihrerseits den Ton der Empfindlichkeit über die Zurücksetzung nicht mehr vernehmen lassen sollten. Die Ausschliessung der Frau vom Stimmrecht glaubt der Redner damit begründen zu können, dass der Staat einst zur Grundlage die Familie gehabt habe, und dass der Vertreter dieser Einheit, dieses gemeinsamen Willens nach aussen in allen Dingen der Mann war. Die Frau dagegen besorgt die innern Geschäfte, die ihr zur Ausübung der äussern gar keine Zeit lassen. Dieses Familienstimmrecht ist aber, wie der Redner selber betont, nicht konsequent durchgeführt, denn sonst müsste in einer Familie nur ein Vertreter sein, was tatsächlich nicht der Fall ist, da ja das Stimmrecht auf alle männlichen Personen ausgedehnt worden ist. Auch würde man erwarten, dass nach dem Tode des Mannes die Ausübung des Stimmrechts auf die Frau überginge, oder dass zum mindesten die Familie durch eine Drittperson dem Staate gegenüber vertreten wäre. In Wirklichkeit ist es bekanntlich nicht so. Der Grundsatz des Familienwahlrechts und überhaupt der Familie als Grundlage des Staates gilt nicht mehr; heute ist es das Einzelwesen und zwar sowohl das männliche wie das weibliche, das dem Staate untertan, gehorsams- und steuerpflichtig ist. Zudem ist der Staat aus einem Polizeizustand zu einem Fürsorgestaat geworden, der für alle, also auch für die Frauen sorgt. Wer aber vom Staate etwas erwartet, soll auch etwas zu sagen haben.

Was die Stellung der Frau vollends ganz verändert hat, ist die ungeheure Entwicklung der Industrie. In alle Berufszweige ist die Frau hineingezogen worden, die häusliche Betätigung wurde gegen Erwerbsarbeit eingetauscht, und aus der abhängigen wurde die selbständige Frau. Das Staatsleben kann von dieser Änderung der Verhältnisse nicht unbeeinflusst bleiben.

Schon das Privatrecht trägt ihr Rechnung, indem es die Unterschiede zwischen Frauen und Männern aufhebt und wenigstens die ledige Frau dem Manne in jeder Beziehung gleichstellt. Im neuen Zivilgesetz kommt die veränderte Stellung auch der verheirateten Frau darin zum Ausdruck, dass sie als Gehilfin und Genossin des Mannes auch zu ihren Kindern in ein mit dem Manne gleichberechtigtes Verhältnis tritt.

Wie kann da, was die Ausübung der politischen Rechte anbetrifft, auf der alten Bahn weiter geschritten werden? Das Verharren beim heute geltenden System ist gar nicht mehr möglich. Aber welches wird der Weg der Zukunft sein? Nach dem, was historisch geworden ist, wäre die gegebene Lösung die, dass der Vorsteher einer Familie, sei es nun ein Mann oder eine Frau, das Stimmrecht ausüben sollte. Die Durchführung dieses Stimmrechtsmodus wäre deshalb wohl undenk-

bar, weil das Stimmrecht vielen, die es heute besitzen, wieder entzogen werden müsste. Dann liesse es sich vielleicht so machen, dass alle, die es heute besitzen, es behielten, und dass die selbständigen Frauen mit Ausschluss der verheirateten es erhielten. Auf jeden Fall wäre auch diese Art nur als ein Übergangsstadium anzusehen.

Der Redner selber möchte auch den letzten Schritt tun und die Verleihung des Stimmrechts an alle Frauen, also auch an die verheirateten, befürworten, zumal als das Stimmrecht doch von Anfang an nicht auf allen Gebieten zugleich eingeführt würde. Er ist überzeugt, dass sich die Familie den neuen Verhältnissen anpassen und dass sie die Mehrbelastung ganz gut ertragen wird. Differenzen wird es überhaupt nicht deshalb geben, weil die Frau das Stimmrecht besitzt, sondern weil sie an den öffentlichen Fragen mehr Interesse nimmt. Ihr das zu verbieten, wird niemandem einfallen wollen; im Gegenteil, es wird besser sein, wenn bei einem etwaigen Konflikt auch die Frau in Stand gesetzt ist, ihn auszulösen, indem sie ihrer Meinung vermittelst des Stimmzettels Geltung verschafft. Ausserdem wird die verheiratete Frau gewissen Fragen mehr Verständnis entgegenbringen als die ledige, man denke nur an die Erziehungsprobleme.

Das sind noch nicht alle Gründe, warum Herr Oberrichter Sträuli den verheirateten Frauen das Stimmrecht eingeräumt wissen wollte. Er betont, dass wie jeder Mensch, so auch sie durch die Gewährung politischer Rechte als Mensch gehoben würde, wodurch ihre Stellung in der Familie nur gewinnen, ihre Autorität besonders den Knaben gegenüber nur wachsen würde.

Nachdem der Vortragende die Argumente vorgebracht hatte, die ihn bewegen, das Stimmrecht auf alle Frauen auszuweiten, verteidigte er das Frauenstimmrecht überhaupt noch auf Grund unserer schweizer. Verfassung. Unsere Demokratie baut sich auf aus dem Zusammenwirken aller Kräfte des Volkes; der Wille der Gesamtheit kommt in allen Gesetzen und Verfügungen zum Ausdruck. Kann wirklich von einer Gesamtheit die Rede sein, wenn nur die eine Hälfte damit gemeint ist? So bringt es das demokratische Prinzip mit sich, dass die Frauen, auch wenn sie anders fühlen und denken sollten als der Mann oder gerade deshalb, zur aktiven politischen Betätigung herangezogen werden sollten, wenn die Entwicklung nicht eine unrichtige werden soll.

Das demokratische Prinzip verlangt ferner Hingebung, Heimatsliebe und Idealismus, welche Gefühle am allerwenigsten den Frauen abgesprochen werden dürfen. Man tut Unrecht, dem Gemeinwesen diese vielen wertvollen Schätze vorzuenthalten. Sollte jemand befürchten, dass der Staat dadurch allzu heterogen würde, so ist zu bedenken, dass er heute keineswegs homogen ist, steht doch der Jüngling neben dem Greis, der langsame Bauer neben dem raschleibigen Städter.

Wie das Frauenstimmrecht in der Entwicklungslinie der Demokratie liegt, so scheint sich die Art, wie das Stimmrecht den Frauen gegeben werden soll, aus dem Prinzip der Demokratie von selbst abzuleiten. Ein Grundsatz der Demokratie ist die Geduld. Alle Gesetze reifen langsam, werden lange und wiederholt erwogen, deshalb sollte auch die Einführung des Frauenstimmrechts nur langsam, Schritt für Schritt geschehen. In den verschiedenen Ländern wird das Problem je nach der Verfassung verschieden gelöst werden; der Redner warnt vor allzu häufiger Propaganda fremder Rednerinnen, die unsere Verhältnisse nicht kennen.

Zum Schlusse weist er den Vorwurf der Gleichmacherei zurück, der öfters von Gegnern erhoben wird; trotz Stimmrecht wird die Frau ihre Eigenart bewahren.

Der Vortrag mag vielen allzu objektiv, allzu massvoll vorgekommen sein. Aber noch selten war uns einer so wertvoll, weil er, wie Herr Oberrichter Sträuli selber betonte,

nicht nur schöne Phrasen, die doch nur klingen, sondern lauter Selbst-Durchdachtes, Selbst-Erworbenes brachte und uns den Werdegang seiner eigenen Entwicklung zum Anhänger des Frauenstimmrechts zeichnete.

Von der Diskussion zu reden, wird mir schwer; wie gewöhnlich, förderte sie nichts zutage, sondern verwischte den Eindruck des Vortrages. Dass organisierte Arbeiterinnen so gerne eine Note des Misstones hineinbringen, bedauere ich aufrichtig. Warum suchen sie nicht lieber einmal Anknüpfungspunkte, geben sie doch selber zu, dass auch sie auf die Männer im allgemeinen nicht zählen wollen und können. Mag es auch einige sogen. Bürgerliche geben, die die ganze Sache als eine Art Sport betreiben, so ist eines sicher, dass sie zu zählen sind, und dass wegen dieser kleinen Zahl von Frauen eine solche scharfe Trennung nicht nötig ist.

\* \* \*

C. K.-H.

Zu dem Vortrag wird uns ferner geschrieben:

„Vorträge werden nicht zu Nutz und Frommen der Veranstalter inszeniert, sondern lediglich um das Vortragsthema erweiterten (Gesellschafts-)Kreisen zur Kenntnis zu bringen, und diese dafür zu interessieren.“ Eine geradezu glänzende Ausnahme von dieser Regel hat der Vortrag über das Frauenstimmrecht von Oberrichter Dr. Sträuli konstatiert. Hier sind es wirklich die Veranstalter des Vortrages und alle weiteren Pioniere für das Frauenstimmrecht gewesen, die reichen Gewinnst erfahren, so reichen, dass jener andere Vortragfaktor, der sonst sehr bedrückend wirkt, nach und nach gänzlich ausser acht fiel, ja geradezu belanglos wurde gegenüber dem für die Nächstinteressierten hier Gebotenen.

Wenn der Herr Vortragende einleitend uns wollte bange werden lassen mit Andeutungen, dass seine Erörterungen möglicherweise Enttäuschungen brächten, so musste seine Äusserung auf Überschätzung unsrer Erwartungen beruhen; denn Enttäuschungen brachte uns dieser Vortrag nicht, nein im Gegenteil, Mut und Zuversicht hat er gehoben, wo oft schon Verzagtheit hatte lähmend wirken wollen. Welch eine Befreiung des Gemütes bewirkte diese Sprache der Gerechtigkeit; ein Mitglied der obersten Gerichtsbehörde unsers Kantons anerkennt das Frauenstimmrecht als logische Folgerung in der Entwicklung des demokratischen Staatswesens! War das nicht Weihnachtsgeläute für unser Bangen und Sorgen?! Die Union für Frauenbestrebungen konnte wohl noch nie vertrauensfreudiger in ein neues Jahr hinübersteuern, als sie es unter dem Eindrucke dieses Vortrages bei ihrer schweren Arbeit jetzt tun darf. Der Boden für die Arbeit des Frauenstimmrechts hat nunmehr seine urbarste Furche erhalten, eine Furche, die von unschätzbarem Werte für die Fortsetzung dieser Arbeit geworden ist. Der Vortrag des Herrn Dr. Sträuli muss bahnbrechend wirken, und wir wollen es ihm danken in unentwegter Arbeit zur — Erweiterung des Staatsgedankens, bei dem dereinst die Volkseinheit eine wirkliche, eine Einheit von Männern und Frauen sein wird. Darum Prosit auch dieser Entwicklung für 1911!

I. St. K.

~~~~~  
**Generalversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz  
und Jahresversammlung  
der Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga.**

Die beiden Versammlungen fanden am 28. November, die erstere nachmittags, die letztere abends im Blauen Seidenhof in Zürich statt.

Die Nachmittagssitzung wurde durch den Jahresbericht der Präsidentin eröffnet, der in aller Kürze ein anschauliches Bild der Tätigkeit und Bestrebungen der Liga bot. Durch

eine Reihe von Vorträgen und durch Entsenden von Vertretern an verschiedene Kongresse wurde gute Propagandaarbeit geleistet. Das „Tagebuch einer Verkäuferin“, an dessen Vertrieb sich der Zentralvorstand beteiligt, und der französische Wandkalender werden ohne Zweifel der Verbreitung der Ligagedanken behilflich sein. In Bezug auf das Label ist der Zentralvorstand noch nicht über die Vorarbeiten hinausgekommen, obgleich er der Sache fortwährend seine Aufmerksamkeit schenkt; aber da er durchaus gewissenhaft vorgehen will, sind viele Fragen zu erörtern, bevor man zu einem Abschluss gelangen kann. Er beschäftigt sich inzwischen mit dem Gedanken, ob nicht vorläufig durch eine Nennung der unter guten Bedingungen hergestellten Artikel im Bulletin der Liga eine unentgeltliche Reklame für diejenigen Firmen gemacht werden könnte, die sich um das Label beworben haben. Eine grosse Arbeit wurde der Erhebung über die Zustände und die Arbeitsbedingungen im Bäckereigewerbe gewidmet. Die Resultate jener vom Zentralvorstand veranstalteten und durch die Sektionen unterstützten Umfrage bei den Ärzten über die Schädlichkeit der Nacharbeit werden in der Schweizerischen Zeitschrift für Statistik veröffentlicht. — In Basel und Winterthur, wo bisher nur Arbeitsgruppen bestanden, haben sich nun Sektionen gegründet.

Der Kassenbericht wusste, wie das leider eine allgemeine Erscheinung ist, weniger von einem stetigen Anwachsen und Sich-ausbreiten zu erzählen. Die Anforderungen, die an die Liga gestellt werden, nehmen eine viel erfreulichere Ausdehnung an als die Zuwendungen, die ihr gemacht werden. Es ist daher für das Jahr 1910 ein neues Defizit vorauszusehen, statt dass die alten Schulden könnten abgetragen werden.

Die Sektion Neuenburg erstattete einen sehr interessanten Bericht über ihre Beteiligung an den Vorarbeiten für ein Sonntagsruhegesetz, das im November 1910 vom Grossen Rat angenommen worden ist. Ihre weitere Aufgabe wird es sein, durch Vorträge im ganzen Kanton unter den interessierten Kreisen die Gesetzesbestimmungen bekannt zu machen.

Genf hat mit den Buchhändlern sehr erfolgreiche Verhandlungen über einen einheitlichen Ladenschluss (Montag bis Freitag um 7 Uhr abends, Samstag um 6 Uhr) gepflogen und hat zwischen den Kohlenhändlern und ihren Arbeitern eine Vereinbarung auf einen elfständigen Arbeitstag und einen Minimaltarif vermittelt.

Die Nachmittagsversammlung wurde beschlossen durch einen äusserst interessanten Vortrag von Herrn de Morsier aus Genf über „Pflichten und Rechte des Käufers gegenüber den öffentlichen Betrieben“. Er wies nach, wie in unseren Verwaltungen und Behörden weder der Arbeitnehmer noch der Konsument als solcher vertreten sei, und wie wünschenswert die Möglichkeit einer Beteiligung des Konsumenten an den Verwaltungsgeschäften und seine Vermittlung zwischen dem Staat und dessen Angestellten sein könnte. Die Versammlung fasste auf Antrag von Herrn de Morsier einstimmig den Beschluss, der Frage näher zu treten und den Vorstand zu beauftragen, sie zu studieren.

Die Abendversammlung wurde durch ein kurzes Begrüssungswort des Präsidenten eröffnet, in dem er über die Möglichkeit einer Disziplinierung und einer sozial-ethischen Beeinflussung des Käufers redete. Die Haupttätigkeit der Sektion galt im verflossenen Jahr der Erhebung über die Stellung des Bäckereiarbeiters und der Ladenschlussbewegung; die Resultate dieser beiden Arbeiten wurden in besonderen Referaten eingehend behandelt. Herr Professor Sieveking sprach in einem durch seine ruhige Sachlichkeit und seine Reichhaltigkeit und Gründlichkeit ausgezeichneten Vortrag über die Nacharbeit in den Bäckereien, Herr Nehrwein berichtete über die Ladenschlussbewegung, ihre Geschichte und ihren heutigen Stand. C. R.

~~~~~